

Gemeinde Wustermark

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales der Gemeinde Wustermark – 13./VII

am: 04.10.2021

Sitzungsort: Aula der Grundschule Wustermark, Hamburger Str. 8, 14641 Wustermark

Anwesend sind:

Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Soziales

Frau Martina Gerth

Stellvertretender Vorsitz

Herr Steven Werner

Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Soziales

Herr Peter Hetmank

Herr Hartmut Jonischeit

Frau Sandra Schröpfer

Sachkundige Einwohner

Herr Karsten Linß

Frau Elke Schiller

Frau Marianne Skowrnowski

Schriftführer

Frau Stefanie Becker

von der Gemeindeverwaltung

Herr Michael Hofmann

Herr Uwe Schollän

Abwesend sind:

Bürgermeister

Herr Holger Schreiber

Entschuldigt

Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Soziales

Herr Roland Mende

Entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Frau Vanessa Mehwitz

Entschuldigt

Frau Gisela Wegener

Entschuldigt

Herr Andreas Wilczek

Entschuldigt

- Öffentlicher Teil -

1.1 **Begrüßung und Eröffnung**

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.31 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie die Gäste.

1.2 **Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung**

Es bestehen keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 16.08.2021. Die Niederschrift wird bestätigt.

1.3 **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)**

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Es sind fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

1.4 **Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Die Vorsitzende lässt wie folgt über die Tagesordnung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

2 **Bericht der Vorsitzenden im öffentlichen Teil der Sitzung**

Die Vorsitzende berichtet über die Veranstaltung des 30-jährigen Jubiläums des „AWO Ortsverein Priort/Buchow-Karpzow e. V.“ und bedankt sich für das Engagement des Vereins.

Weiterhin nimmt die Vorsitzende Bezug auf den heutigen Vororttermin beim „ESV Lok Elstal e. V.“ und bedankt sich beim Vorstand des Vereins für die Durchführung des Besichtigungstermins.

3 **Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO**

Herr Linß nimmt Bezug auf seine Anfrage hinsichtlich des Einsatzes von Luftfilteranlagen in den Schulen. Hierzu erfolgte in der vergangenen Schulkonferenz eine Beschlussfassung für die Anschaffung und den Einbau angemessener Luftfilteranlagen. Mit Hilfe dieser Anlagen kann die Viruslast um 90 % reduziert werden. Ein Drittel aller Erkrankten sind Schüler sowie Lehrkräfte. Hieraus ergibt sich ein Handlungsbedarf.

Herr Schollän erläutert die Positionierung des Bundesumweltamtes dahingehend, dass ein Mehrwert der Luftfilteranlagen lediglich in Räumen zu verzeichnen ist, welche nicht belüftbar sind. Weiterhin hat die Universität Stuttgart eingehende Untersuchungen im Hinblick auf die Luftfilteranlagen vorgenommen. Die Ergebnisse sowie die fachlichen Beurteilungen dieser Untersuchungen werden den politischen Gremien zeitnah vorgelegt. Im Hinblick auf die Förderung von mobilen Lüftungsanlagen muss zwingend die zugrundeliegende Förderrichtlinie geprüft werden. Insbesondere hier hat der Gesetzgeber dieser Auffassung Rechnung getragen. Es muss geprüft werden, inwieweit eine Förderkulisse in den Räumen, die nicht belüftet werden können, besteht. Sobald die Untersuchungsergebnisse vorliegen, wird eine nochmalige Beratung in den politischen Gremien dazu

erfolgen. Weiterhin werden die Schulen und Elternsprecher im Rahmen der Schulkonferenz in die Beratung zur Anschaffung von Lüftungsanlagen mit einbezogen werden.

Im Hinblick auf die Reduzierung der Viruslast bittet Herr Werner darum, zeitnah in den Austausch zu gehen, um eine Lösung herbeiführen zu können und den Einsatz von CO²-Ampeln zu prüfen.

4 **Einwohnerfragestunde**

Herr Düsing, Vorsitzender der Schulkonferenz an der Grundschule Wustermark, stellt sich kurz vor und äußert seine Verwunderung darüber, dass der Schulträger nicht an der letzten Schulkonferenz vom 30.09.2021 vertreten war. Weiterhin informiert Herr Düsing die Mitglieder über folgende Themen, die in der vergangenen Schulkonferenz eingehend beraten wurden:

1. Raumkonzept

Herr Düsing führt aus, dass mit 575 Kindern die Schule aktuell an ihrer Kapazitätsgrenze ist. Alle Fachräume sind zu Klassenräumen umfunktioniert. Das auf die Schule zugeschnittene Schulkonzept kann aufgrund der Vielzahl der Schüler und die damit verbundene Umwandlung der Raumnutzung nur in Teilen angewendet werden. Die Tendenz für das nächste Jahr ist mit ca. 145 Kindern, die eingeschult werden sollen, steigend. Laut Schulleitung wird es voraussichtlich wieder eine 6-zügige erste Klasse geben. Die damit verbundene Sorge ist, wo die Schüler in der Schule unterrichtet werden sollen. Um die Qualität des Schulunterrichts zu verbessern, müssen dringend Veränderungen angedacht und gemeinsam Lösungen gefunden werden. Eine Containerbauweise ist bereits im Gespräch. Hierzu bittet er um Information, wo diese Container aufgestellt werden sollen.

2. Toiletten

Der aktuelle Zustand der Toiletten wurde bei der Elternkonferenz mehrfach angesprochen. Vor allem wurde die geringe Anzahl der Toiletten gegenüber der Vielzahl der Kinder bemängelt. Viele Kinder vermeiden es in der Schule auf Toilette zu gehen. Zum einen, weil Sie dort von älteren Mitschülern geärgert werden und zum anderen, weil es einfach „zu eklig“ ist. Es kommt wohl häufiger vor, dass sich Kinder in der Schule aus diesen genannten Gründen einnässen. Berichtet wurde von der Schulleitung auch von der massiven mutwilligen Zerstörung, welche sogar im Neubau schon zu beobachten ist.

Positiv ist anzumerken, dass die Instandhaltung der Toiletten (Vandalismus) von Seiten der Gemeinde kurzfristig erfolgt. Damit diese immensen Kosten nicht jedes Jahr aufs Neue zu Buche schlagen, sollte hier zeitnah eine Lösung im Hinblick auf den vorherrschenden Vandalismus gefunden werden.

Zunächst stellt Herr Schollän fest, dass dem Schulträger keine Einladung zur Schulkonferenz erreicht hat und bedauert dies. Herr Schollän räumt ein, dass die vorgetragenen Probleme nachvollziehbar sind. Allerdings wird sich die derzeitige Situation voraussichtlich erst mit dem Start des Schulzentrums in Elstal verbessern. Dann kann die Pädagogik neu und innovativer angedacht werden, da u. a. dann ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung stehen werden. Die Verwaltung als Schulträger ist bereit, hier Lösungen zu finden. Alternativen wären Containeranlagen, um die Situation bis zur Eröffnung des Schulzentrums in Elstal zu entspannen. Die angedachten Containeranlagen können voraussichtlich zum nächsten Schuljahr umgesetzt werden.

Herr Schollän schlägt hierzu einen Beratungstermin mit der Verwaltung, der Schulleitung sowie den Elternsprechern vor, um gemeinsam Lösungsansätze und deren Umsetzung zu beraten.

Frau Schröpfer merkt an, dass die Aufstellung der Containeranlagen die Schulflächen im Pausenbereich verringern werden. Hierzu sollte geprüft werden, inwieweit eine Aufstellung auf Nachbargrundstücken erfolgen könnte. Weiterhin könnte eine Nutzung der BBS

Wustermark mit angedacht werden. Sie spricht sich weiterhin dafür aus, in den kommenden Sitzungen des Ausschusses für Bildung und Soziales über den Fortgang in der Sache zu berichten.

Herr Werner stimmt dem regelmäßigen Bericht zum Thema zu, damit gemeinsam zeitnah Lösungen beraten und gefunden werden können. Er sieht die Aufstellung von Containeranlagen ebenfalls als wahrscheinliche Lösung für die derzeitige Raumsituation.

Frau Helbig, Schulelternsprecherin der Grundschule Wustermark, fragt an, ob Räumlichkeiten in der Oberschule Elstal zur Verfügung stehen, um eine räumliche Entlastung an der Grundschule Wustermark zu schaffen. Weiterhin fragt sie an, inwieweit die Containeranlagen an der Oberschule Elstal aufgestellt werden könnten.

Herr Schollän teilt mit, dass diese Option bereits von der Verwaltung geprüft wurde. Die Räumlichkeiten der Oberschule Elstal lassen diese Option allerdings nicht zu. Die Außenflächen der Oberschule Elstal werden für den Bau des neuen Schulzentrums gebraucht, so dass auch dort die Unterbringung der Containeranlagen nicht erfolgen kann. Er sichert zu, die bestmögliche Lösung gemeinsam mit allen Beteiligten zu erörtern und umzusetzen.

Herr Düsing merkt an, dass das behindertengerechte WC in der Grundschule abgeschlossen sei und sich das Schlüsselloch in Höhe von 1,80 m befindet. Er regt an, diesen Umstand noch einmal zu prüfen und abzuändern. Weiterhin moniert er noch einmal die geringe Anzahl an Toiletten im Verhältnis zu der Anzahl der Kinder und schlägt vor, einen weiteren Container mit Sanitärtrakt zu stellen, um auch hier für Entlastung zu sorgen.

Frau Schröpfer regt in diesem Zusammenhang an, Toilettenwagen, wie sie auf Veranstaltungen genutzt werden, anzumieten, um eine kurzfristige Lösung der Toilettensituation herbeizuführen.

Nach weitergehender Beratung bleibt festzuhalten, dass es hinsichtlich des Vandalismus zukünftig auch mit den Trägern für Jugendarbeit zusammengearbeitet werden sollte, um das Problem gemeinsam anzugehen.

Auf Nachfrage von Herrn Werner teilt Herr Schollän mit, dass die Verwaltung bereits Kostenangebote für die Aufstellung von Containeranlagen einholt. Diese Recherche ergab ebenfalls eine realistische Umsetzung dieser Anlagen zum nächsten Schuljahr.

Herr Düsing nimmt Bezug auf das neue Spielhaus und bittet die Verwaltung um Prüfung, inwieweit finanzielle Mittel für die Anschaffung weiterer Spielgeräte zur Verfügung stehen.

Frau Skowrnowski fragt an, wie lange das Halte- und Parkverbot im „Mühlenweg“ aufrechterhalten wird. Die Vorsitzende teilt mit, dass dies derzeit von der Verwaltung geprüft wird.

Weiterhin teilt Frau Skowrnowski mit, dass der Kreuzungsbereich in der „Mittelallee“ und „Hauptallee“ verkehrsberuhigt wurde. Aufgrund dessen können gehbehinderte Menschen diesen Kreuzungsbereich mit Rollator/Rollstuhl nicht mehr ohne Hilfe passieren. Sie bittet die Verwaltung um Prüfung der örtlichen Begebenheiten.

Abschließend berichtet Frau Skowrnowski über die Veranstaltung „Trödelmarkt in Wustermark“ vom 03.10.2021. Diese Veranstaltung war ein voller Erfolg und sie sollte jährlich am 03.10.2021 durchgeführt werden.

5 Vorstellung der Träger der Jugendarbeit LEB e. V. sowie Mikado e. V.

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Träger wie folgt:

LEB e. V.

Frau Schmalsch
Herr Nobre de Farias Bölle
Frau Sklenar

Mikado e. V.

Frau Bienwald

Humanistischer Freidenkerbund Havelland e. V.

Herr Dr. Mueller
Frau Soyka

Sodann wird die derzeitige Jugendarbeit in der Gemeinde Wustermark von den Trägern gemeinsam anhand einer Präsentation vorgestellt. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

Frau Schmalch führt aus, dass es hinsichtlich der mobilen Jugendarbeit ab November 2021 zusätzliche personelle Unterstützung geben wird.

Auf Nachfrage teilt Frau Bienwald mit, dass derzeit die Kontaktaufnahme zu den Kindern und Jugendlichen auf Veranstaltungen in der Gemeinde Wustermark erfolgt. Sie wäre sehr dankbar, wenn die Träger der Jugendarbeit rechtzeitig über Veranstaltungen in der Gemeinde informiert werden. Weiterhin wird versucht, durch bestehende Strukturen wie Vereine und Feuerwehren in Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen zu treten.

Herr Werner fragt an, ob die mobile Jugendarbeit in allen Ortsteilen realisiert wird. Frau Bienwald merkt an, dass dies leider pandemiebedingt ausgebremst wurde. Nunmehr kann die mobile Jugendarbeit langsam wiederaufgenommen werden. Im OT Priort ist man allerdings bereits auf die Jugendlichen zugegangen. Herr Nobre de Farias Bölle sichert zu, dass die mobile Jugendarbeit nach der personellen Aufstockung im November 2021 in allen Ortsteilen durchgeführt werden kann. Natürlich kann ab den wärmeren Monaten auch wieder mehr im Bereich Kinder- und Jugendarbeit auf den Weg gebracht werden.

Nach weitergehender Beratung bleibt festzuhalten, dass die Träger mehr in das Vereins- und Veranstaltungsleben in der Gemeinde Wustermark einbezogen werden müssen.

Frau Sklenar erläutert den Mitgliedern das Projekt „Lerngruppe+“. In dieser Lerngruppe sind vorrangig Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten untergebracht. Herr Werner wünscht sich hierzu ein regelmäßiges Feedback hinsichtlich der Entwicklung dieser Lerngruppe.

Frau Schröpfer regt an, zukünftig wichtige Informationen der Träger, z. B. die Suche nach ehrenamtlichen Mitgliedern, auf der Homepage der Gemeinde Wustermark zu veröffentlichen.

Herr Hetmank fragt an, ob ein Austausch im Hinblick auf verhaltensauffällige Kinder erfolgt. Dies wird von Frau Soyka sowie Frau Kube bestätigt.

Sodann bedankt sich die Vorsitzende bei den anwesenden Mitgliedern der Träger für die Ausführungen und verabschiedet diese um 20.30 Uhr.

6 Vereinsarbeit in der Gemeinde Wustermark Vorstellung der aktuellen Entwicklung des ESV "Lok Elstal" e. V.

Die Vorsitzende begrüßt die Vorstandsmitglieder des ESV „Lok Elstal“ e. V.. Herrn U. Kreideweiß, Frau S. Nordhaus, Herrn J. Kuhn sowie Herrn F. Schreiber wird Rederecht erteilt.

Diese informieren die Mitglieder anhand einer Präsentation über die Entwicklung des Vereins innerhalb des letzten Jahres. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

Auf Nachfrage teilt Frau Nordhaus mit, dass der Verein derzeit über rund 500 Mitglieder verfügt.

Nach kurzer Beratung bedankt sich die Vorsitzende für die Ausführungen und verabschiedet die Vorstandsmitglieder des ESV „Lok Elstal“ e. V. um 20.50 Uhr.

7 Sachstand Kita

Auf Nachfrage von Herrn Werner teilt Herr Hofmann mit, dass es derzeit keine großen Konfliktpotentiale gibt, Es wird weiterhin Personal akquiriert.

Im Übrigen wird die als Anlage 6 beigefügte Informationsvorlage von Seiten der Mitglieder zur Kenntnis genommen.

8 Bericht aus den Kita-Ausschüssen

Herr Werner teilt mit, dass aufgrund noch ausstehender Neuwahlen der Kitaausschüsse derzeit kein aktueller Bericht vorliegt.

**9 Erweiterung des Stellenplans 2021 - Schaffung einer Vollzeitstelle "Sachgebietsleitung Schule und Soziales"
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-175/2021**

Herr Hetmank fragt an, ob das Thema „frühkindliche Bildung“ sowie Überwachung des Qualitätsmanagements auch Inhalt dieser Vollzeitstelle sein wird.

Herr Hofmann führt aus, dass das Thema „frühkindliche Bildung“ nicht in dieser Stellenbeschreibung vorgesehen ist. Allerdings können die Stelleninhalte jederzeit noch angepasst werden. Die frühkindliche Bildung wäre eher im Kitabereich anzusiedeln. Dies sollte zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal geprüft werden. Die Verwaltungsstruktur wird sich zukünftig weiterhin verändern. Zu gegebener Zeit muss die entsprechende Ansiedlung des Themas neu gedacht werden.

Derzeit erfolgt das Qualitätsmanagement durch die IFK. Da die Kommune gesetzlich zur Überwachung dieses Managements verpflichtet ist, wird dieses auch zukünftig durchgeführt werden.

Abschließend kommt die Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

**10 Essensversorgung an den Schulen und den Kindertagesstätten in der Gemeinde Wustermark
hier: Billigung der Vertragsverlängerung mit der VielfaltMenü GmbH (ehemals Sodexo) bis zum 31.12.2023
Vorlage: B-176/2021**

Aufgrund der Anwesenheit vieler Eltern regt Herr Werner an, die Sitzung zu unterbrechen, und der Elternschaft Rederecht einzuräumen. Die Mitglieder erklären sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Sodann unterbricht die Vorsitzende die Sitzung in der Zeit von 21.06 Uhr bis 21.20 Uhr.

Von Seiten der Elternschaft wurde darauf hingewiesen, dass die Spülmaschine in der Grundschule Wustermark lediglich in gebückter Haltung ein- und ausgeräumt werden kann. Hier soll durch die Verwaltung die Umsetzung einer besser zugänglichen Spülmaschine geprüft und, soweit finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, veranlasst werden.

Frau Schröpfer führt aus, dass in der Vergangenheit bereits verschiedene Alternativen gesucht wurden. Hier sollte zukünftig wieder über eine Selbstversorgung durch eine Frischküche nachgedacht werden. Grundsätzlich sollte zukünftig stärker auf eine kommunale Selbstversorgung gesetzt werden, um im Bedarfsfall besser gegensteuern zu können.

Herr Hetmank bittet darum, die Beschlussbegründung dahingehend abzuändern, dass sehr wohl Kritik an der derzeitigen Essensversorgung im Raum steht oder aber den Absatz mit dem Hinweis auf die allgemeine Zufriedenheit zu streichen sei. Es bleibt festzuhalten, dass zum damaligen Zeitpunkt das Ziel einer DGE-konformen Ernährung der Kinder formuliert wurde und dieses müsse weiterhin verfolgt und umgesetzt werden.

Herr Werner schließt sich den Ausführungen von Frau Schröpfer an, wonach mittelfristig über die Alternative der Selbstversorgung nachgedacht werden sollte und stellt sodann gemäß Geschäftsordnung der Gemeinde Wustermark den Antrag auf Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Die Vorsitzende kommt sodann wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	2

einstimmig empfohlen

11 Information zu den rechtlichen Rahmenbedingungen zum "Beirat für Inklusion und Diversität"

Herr Hofmann fasst den Sachverhalt zusammen und erläutert die rechtliche Prüfung der Rahmenbedingungen anhand der als Anlage 7 beigefügten Informationsvorlage.

Herr Werner führt aus, dass die nähere Definition der Personengruppe zum damaligen Zeitpunkt offengehalten wurde und zunächst ein Prüfauftrag an die Verwaltung initiiert wurde. Die politischen Gremien sollten nunmehr über Abgrenzungen und Bedürfnisse in der Gemeinde beraten, um einen entsprechenden Beirat im Bedarfsfall zu gründen.

Herr Schollän merkt an, dass hierzu auch eine Vereinsgründung in Frage kommen könnte, nachdem der Bedarf ermittelt und sich entsprechende Gruppen gefunden haben. Hierbei könnte dann weiterhin von der Vereinsförderung profitiert werden.

12 Seniorenarbeit in der Gemeinde Wustermark

Die Vorsitzende informiert über die durch den Seniorenbeirat durchgeführte Dampferfahrt mit den Senioren. Weiterhin ist der Seniorenbeirat im aktiven Austausch mit den Senioren der Gemeinde Wustermark.

Herr Werner verlässt die Sitzung um 21.45 Uhr. Es sind vier stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.46 Uhr.

Anlagenverzeichnis:

1. Anwesenheitsliste (2 Seiten)
2. Öffentliche Tagesordnung (1 Seite)
3. Nicht öffentliche Tagesordnung (1 Seite)
4. Präsentation Träger Jugendarbeit (13 Seiten)
5. Präsentation ESV Lok Elstal e. V. (14 Seiten)
6. Sachstand Kita (2 Seiten)
7. Rechtliche Prüfung Rahmenbedingungen „Beirat für Inklusion und Diversität“ (3 Seiten)

Ende der Sitzung: 22.01 Uhr

Die Niederschrift besteht aus 11 Seiten und 7 Anlagen (36 Seiten).

Die Niederschrift wurde am 05.10.2021 ausgefertigt.

Wustermark, den 13.10.2021.



Martina Gerth
Vorsitzender des Ausschusses für Bildung und
Soziales der Gemeinde Wustermark

Kenntnis genommen:



Holger Schreiber
Bürgermeister

Anlage 1 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales der Gemeinde Wustermark am 04.10.2021 – 13./VII

Anwesenheitsliste

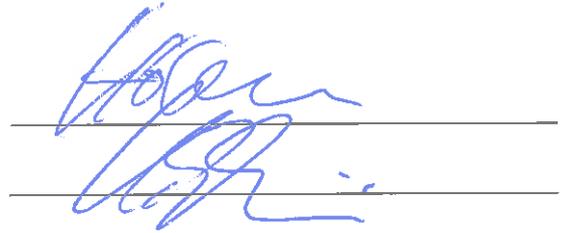
(entschuldigt -E- / unentschuldigt -U-)

	E / U	<u>Unterschrift</u>
Bürgermeister		
Herr Holger Schreiber		E
Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Soziales		
Frau Martina Gerth		M. Gerth
Stellvertretender Vorsitz		
Herr Steven Werner		S. Werner
Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Soziales		
Herr Peter Hetmank		P. Hetmank
Herr Hartmut Jonischeit		H. Jonischeit
Herr Roland Mende		E
Frau Sandra Schröpfer		S. Schröpfer
Sachkundige Einwohner		
Herr Karsten Linß		K. Linß
Frau Vanessa Mehwitz		E
Frau Elke Schiller		E. Schiller
Frau Marianne Skownowski		M. Skownowski
Frau Gisela Wegener		E
Herr Andreas Wilczek		E
Schriftführer		
Frau Stefanie Becker		Becker

von der Gemeindeverwaltung

Herr Michael Hofmann

Herr Uwe Schollän



Two handwritten signatures in blue ink are present on the right side of the page. The top signature is written above a horizontal line, and the bottom signature is written below a horizontal line. The signatures are stylized and cursive.

Anlage 2 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales der Gemeinde Wustermark 13./VII

Tagesordnung - Öffentlicher Teil - entsprechend TOP 1.4

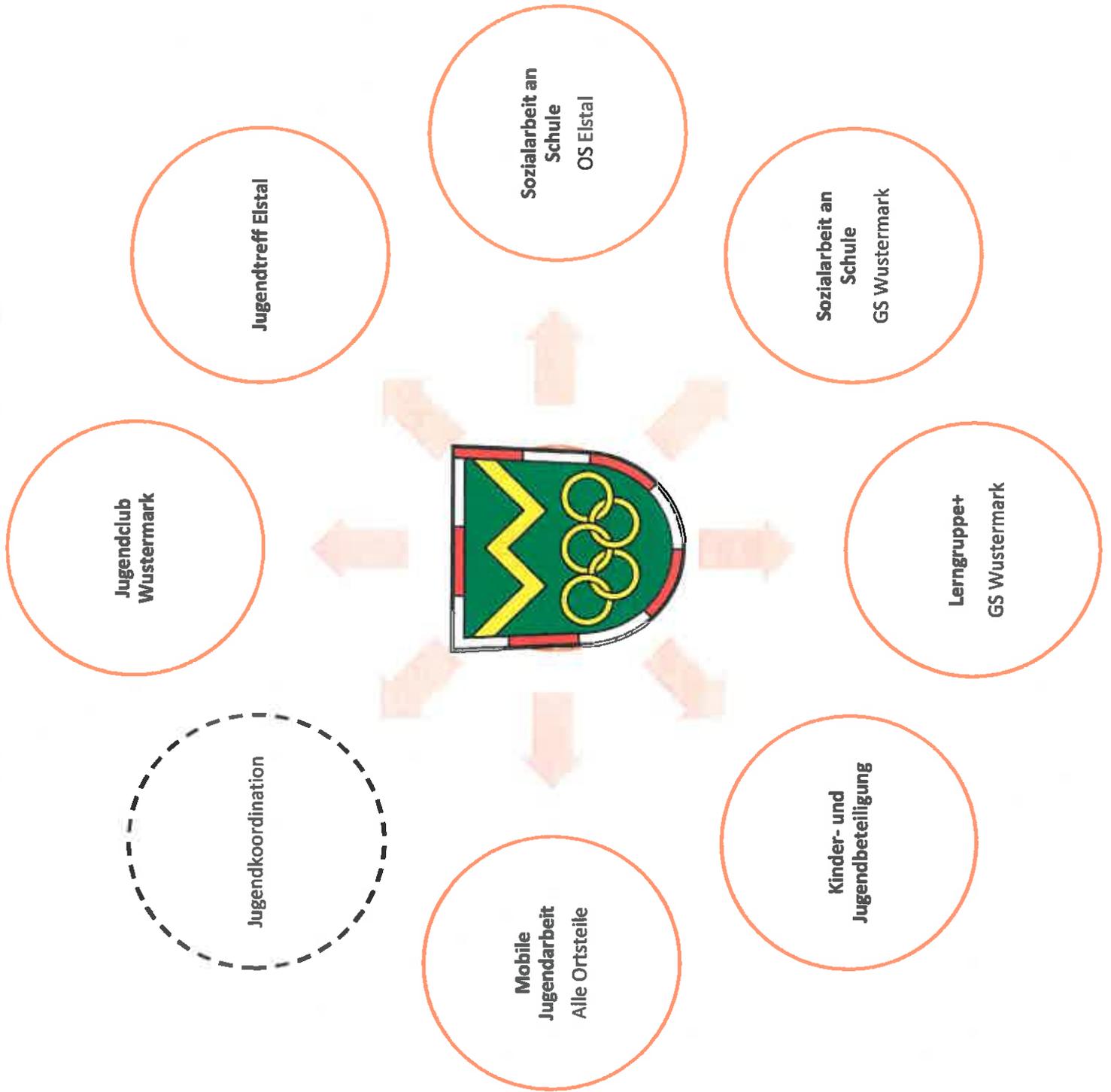
- 1.1. Begrüßung und Eröffnung**
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung**
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)**
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 2. Bericht der Vorsitzenden im öffentlichen Teil der Sitzung**
- 3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO**
- 4. Einwohnerfragestunde**
- 5. Vorstellung der Träger der Jugendarbeit LEB e. V. sowie Mikado e. V.**
- 6. Vereinsarbeit in der Gemeinde Wustermark
Vorstellung der aktuellen Entwicklung des ESV "Lok Elstal" e. V.**
- 7. Sachstand Kita**
- 8. Bericht aus den Kita-Ausschüssen**
- 9. Erweiterung des Stellenplans 2021 - Schaffung einer Vollzeitstelle "Sachgebietsleitung B-175/2021 Schule und Soziales"
hier: Beratung und Beschlussfassung**
- 10. Essensversorgung an den Schulen und den Kindertagesstätten in der Gemeinde B-176/2021 Wustermark
hier: Billigung der Vertragsverlängerung mit der VielfaltMenü GmbH (ehemals Sodexo) bis zum 31.12.2023**
- 11. Information zu den rechtlichen Rahmenbedingungen zum "Beirat für Inklusion und Diversität"**
- 12. Seniorenarbeit in der Gemeinde Wustermark**

Anlage 3 zur

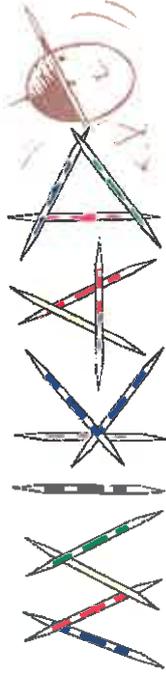
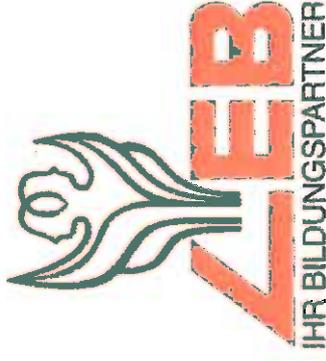
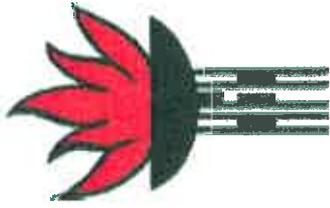
NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales der Gemeinde
Wustermark 13./VII

Tagesordnung - Nicht öffentlicher Teil - entsprechend TOP 14.

13. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
14. Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung
15. Bericht der Vorsitzenden im nicht öffentlichen Teil der Sitzung
16. Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
17. Eisenbahn-Sportverein (ESV) Lokomotive Elstal e. V. **B-170/2021**
Hier: Beratung und Beschlussfassung über den Instandhaltungs-/Pflegezuschnitt aus dem Vertrag vom 01.10.2010/01.09.2010 nebst Nachtrag vom 16.03.2016

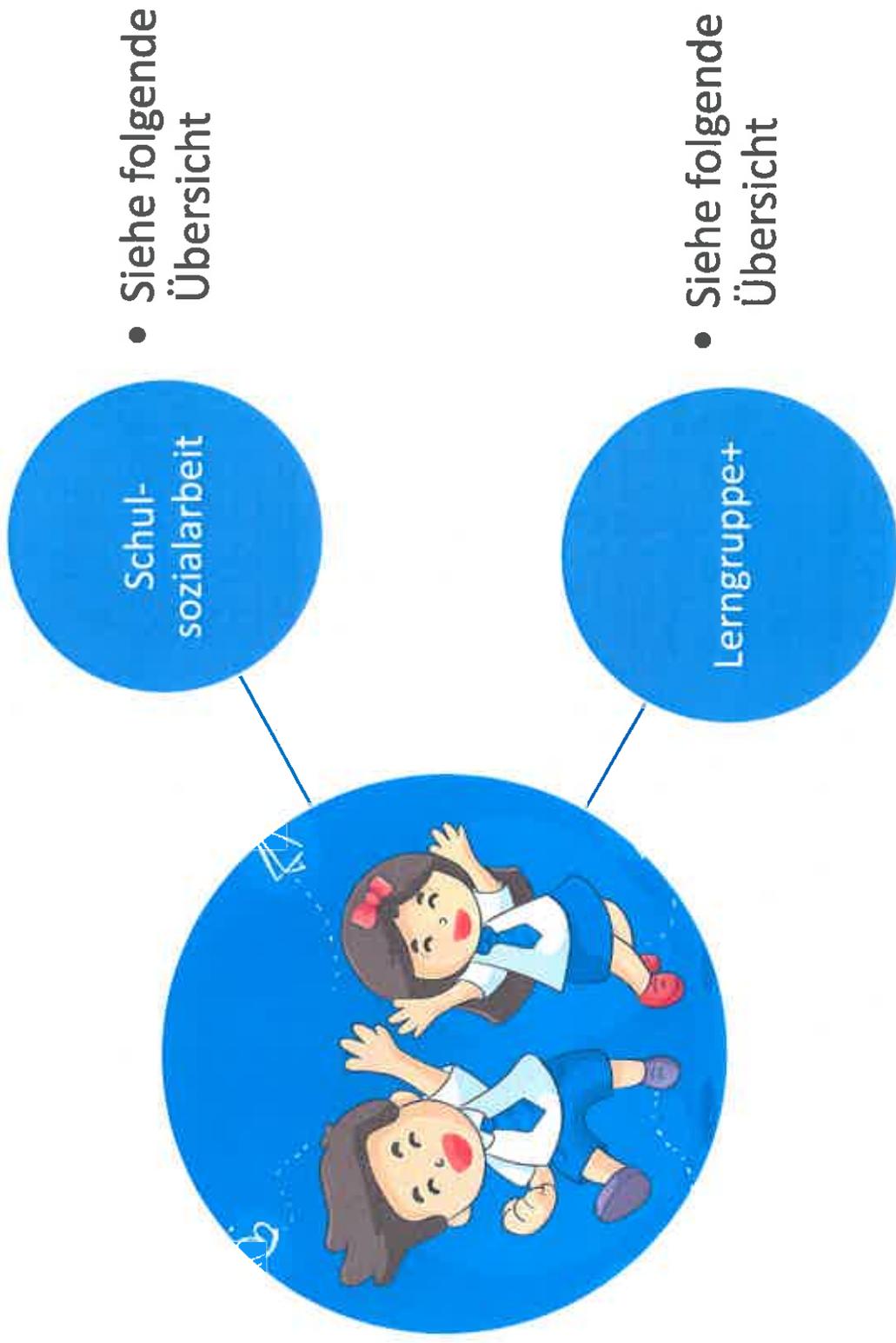


Trägerübergreifender Austausch



- Kooperation bei individuellen & gemeinsamen Projekten
 - Beantragung zusätzlicher Fördergelder
- Regelmäßige Beratungen der Stelleninhaber*innen
- Regelmäßiger Austausch der Träger mit der Gemeinde
- Gemeinsame Beteiligung von Kindern & Jugendlichen

Grundschule Wustermark



Grundschule Wustermark



Schul-
sozialarbeit

EINBLICK IN DIE SCHULSOZIALARBEIT DER GRUNDSCHULE WUSTERMARK

DIE SCHULE BESUCHT ZUR ZEIT

Es gibt 1



SCHULE
589

26 KLASSEN



AUFGABENFELDER

UNTERSTÜTZUNG

• ÜBERFORDERUNG

• SCHUL- u. LEISTUNGSPROBLEME

• VERHALTENS AUFFÄLLIGKEITEN

• TRENNUNG DER ELTERN

• VERNACHLÄSSIGUNG

METHODEN

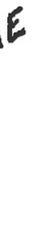
VERTRAULICHKEIT



EINZEL- u. GRUPPENGESPRÄCHE



ELTERNARBEIT



MOBILISATION



VERNETZUNG



AKZEPTANZ



LEISTUNGSANERKENNUNG



WEITERBILDUNG



MITHILFE BEI AKTIVITÄTEN

KONFLIKTE



WANDLUNGSPRINZIP

PRÄVENTION

VERTRAULICHKEIT

TREUE

AKZEPTANZ

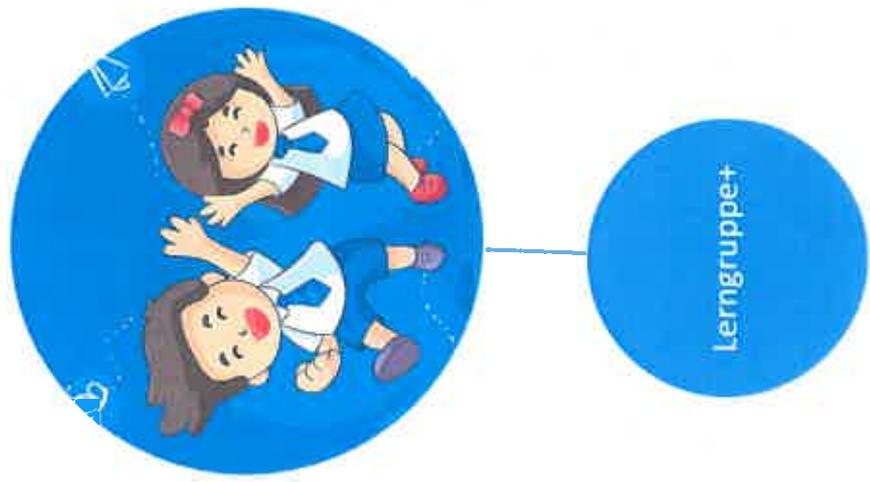
LEISTUNGSANERKENNUNG

WEITERBILDUNG

MITHILFE BEI AKTIVITÄTEN

WEITERBILDUNG

Grundschule Wustermark



Oberschule Elstal



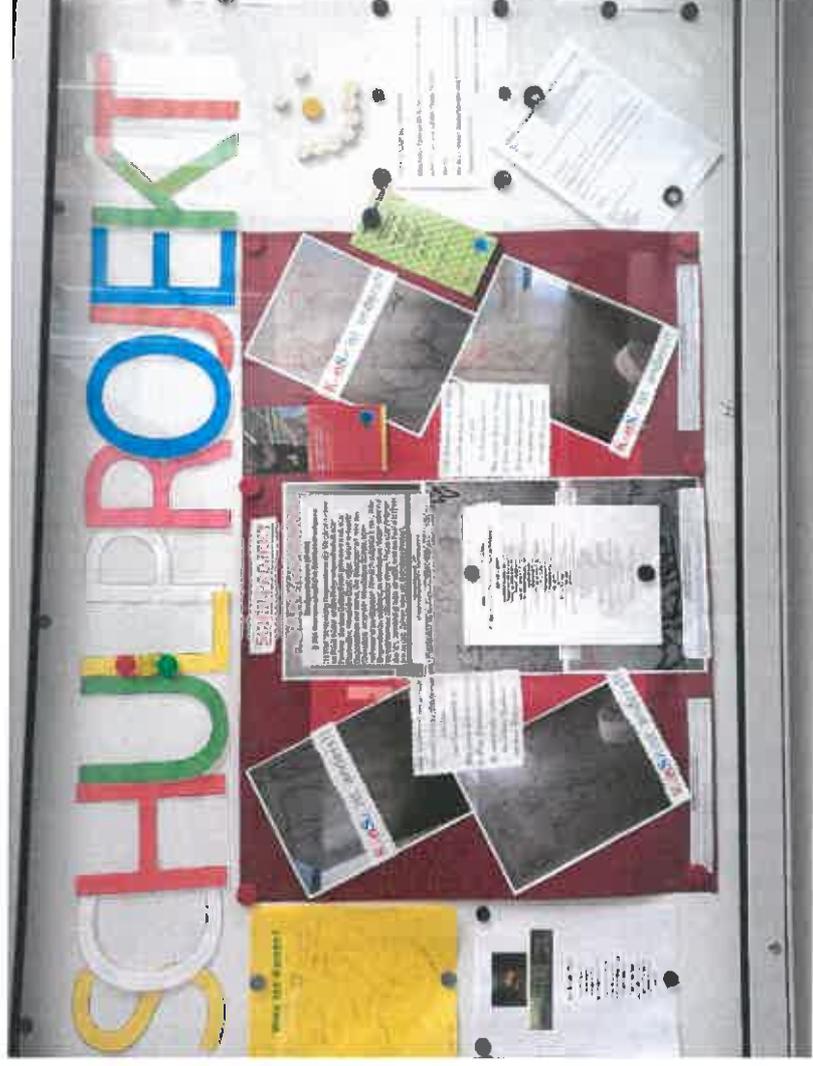
- Schule mit Courage
- Kunst ist anders
- Jugendbeteiligung
- Einzelfallarbeit
- Schulhofarbeit
- Herbstferienprogramm

Oberschule Elstal

„Kunst ist anders“



Schul-
sozialarbeit



Jugendclubarbeit

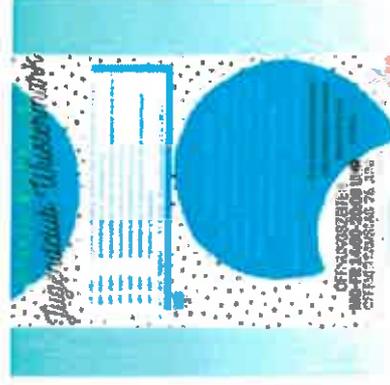
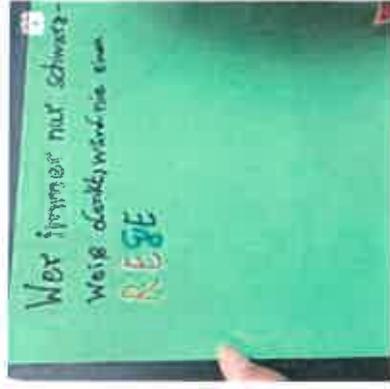


- Besuch jeden Öffnungstag
- 7 bis 20 Kinder
- Projekt „Let it out“
- Innengestaltung
- Sommerprogramm

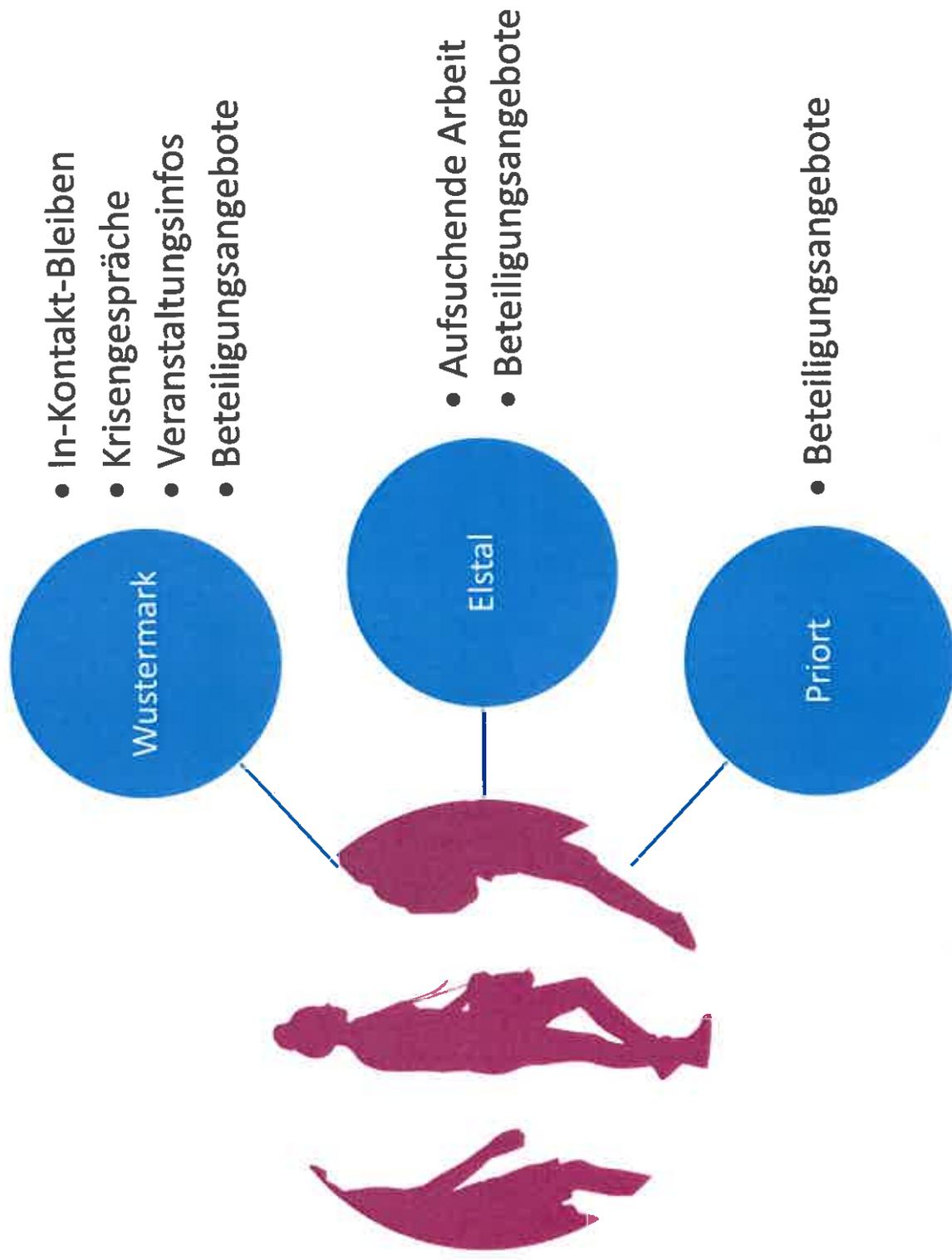


- Mobile Jugendarbeit
- Jugendtreff

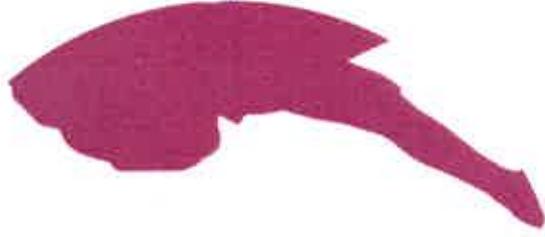
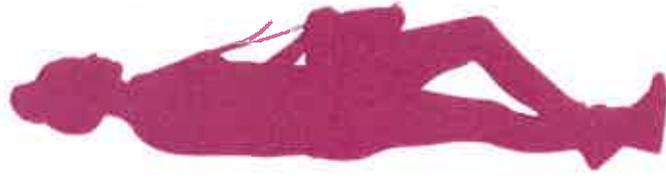
Jugendclubarbeit



Mobile Jugendarbeit

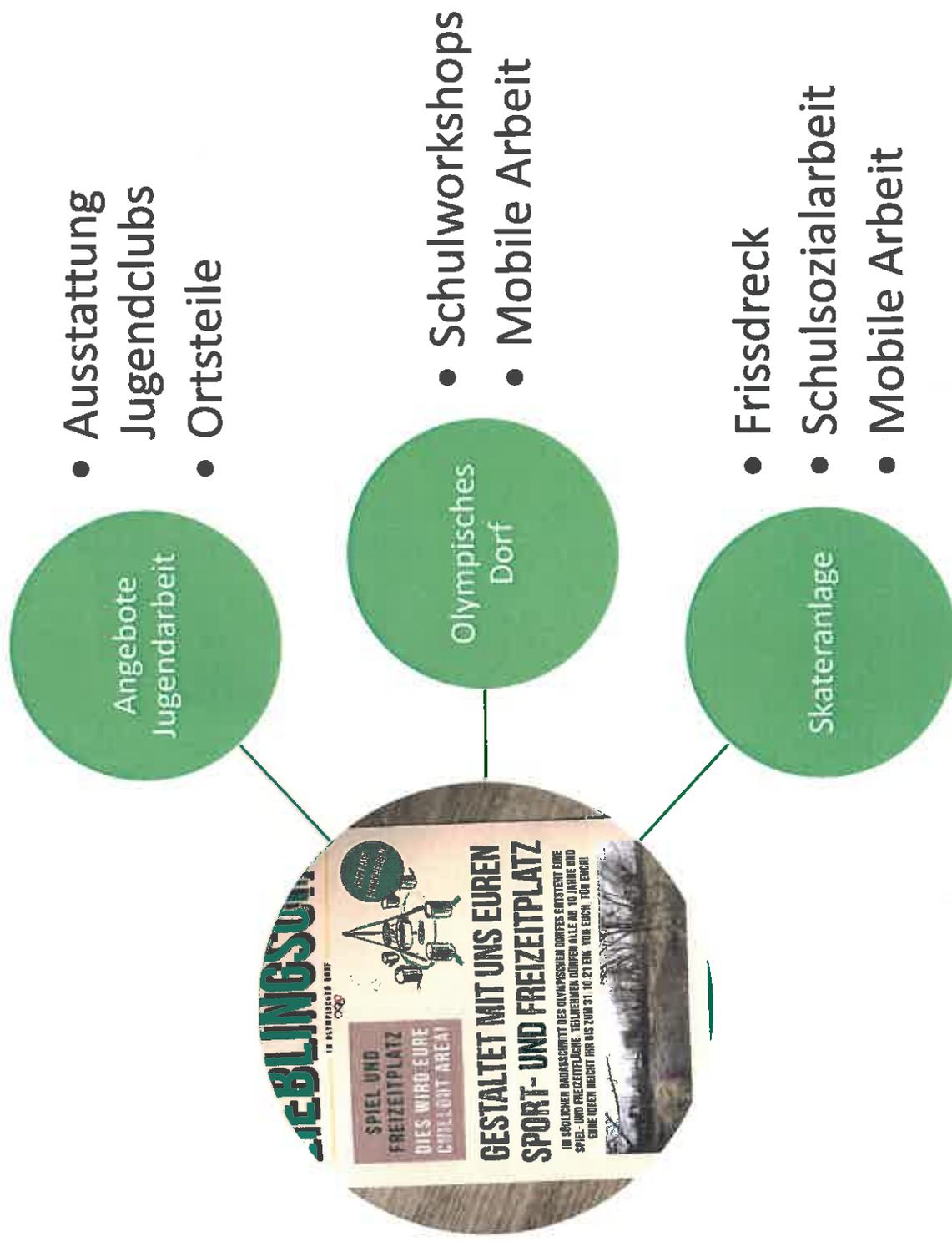


Mobile Jugendarbeit

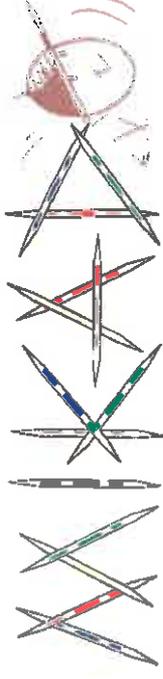


- Beteiligung
- Wöchentliche
Freizeitangebote
geplant

Kinder- und Jugendbeteiligung



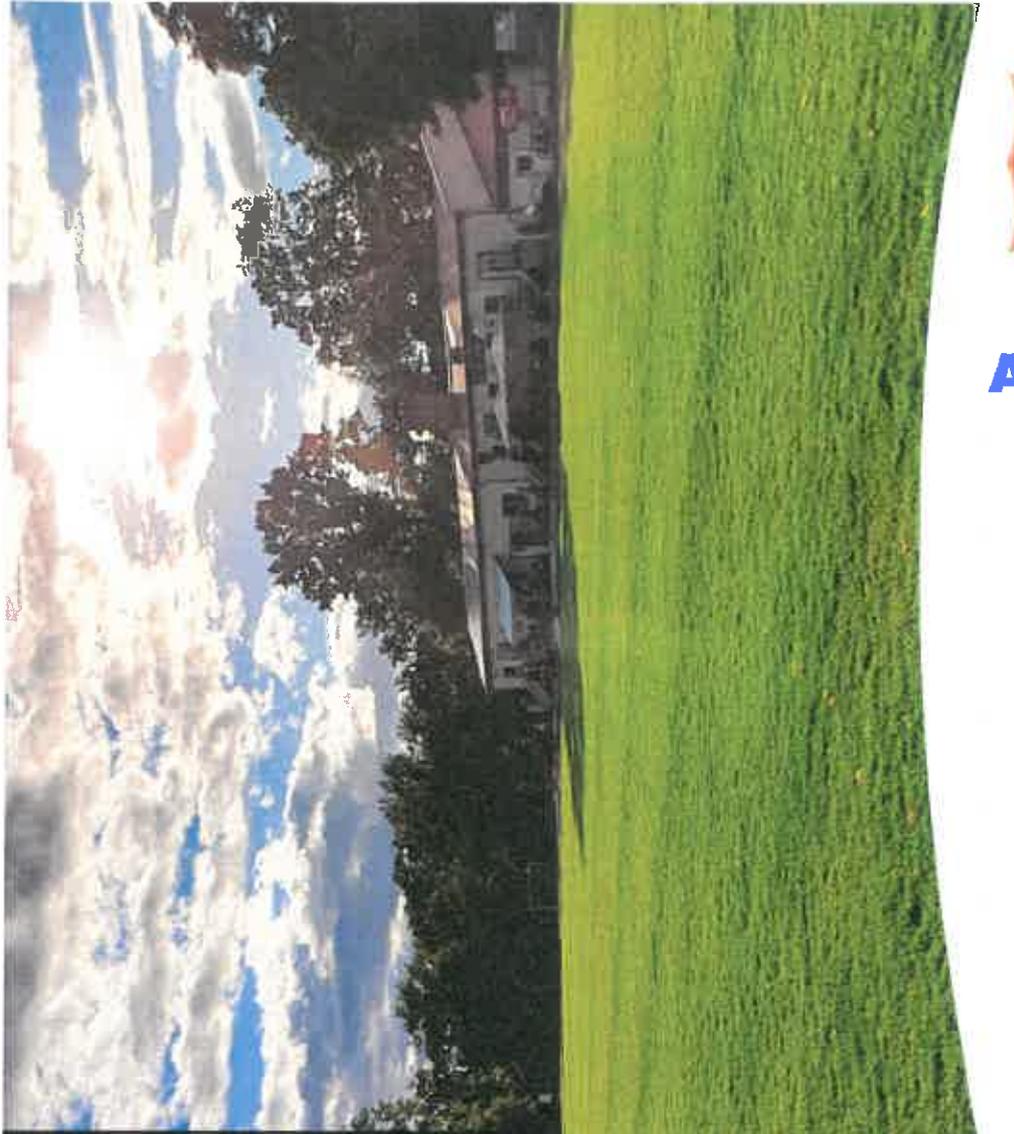
Ausblick



- **Austausch und Netzwerke mit verschiedenen Akteuren ausbauen**
 - Weitere personelle und finanzielle Ressourcen akquirieren
- **Gemeinsam entwickelte Projekte weiterumsetzen & ausbauen**
 - Beteiligungsangebote
 - Ortsteilarbeit
 - Jugendclubangebote
- **Weiterentwicklung der qualitativen Jugendförderplanung in Landkreis und Gemeinde**

Bericht des ESV Lok Elstal e.V.

Ausschuss für Bildung
und Soziales
04.10.2021



Anlage 5

Bericht des ESV Lok Elstal e.V.

Erste Stationen des neuen Vorstands

- **Vorstellung bei Institutionen, Partnern, Sponsoren, ...**
- **Gemeinde Wustermark (Ortsbeirat Elstal, Ausschuss für Bildung und Soziales, Gemeindevertretung)**
- **VDES**
- **Karls Erdbeerhof**
- **Oberschule Wustermark**
- **Landkreis Havelland**
- **E.DIS Netz GmbH**
- **EMB**
- **Freiwillige Feuerwehr Elstal**
- **Finanzamt**
- **...**

Umgesetzte Projekte



Bericht des ESV Lok Elstal e.V.

Erneuerung des Schotterplatzes („Roter Platz“)



Bericht des ESV Lok Elstal e.V.

Aufnahme und Pflege des Baumbestands



Bericht des ESV Lok Elstal e.V.

Instandsetzung der Laufbahn



Bericht des ESV Lok Elstal e.V.

Erneuerung der Tribünen und Wege am Hauptplatz



Bericht des ESV Lok Elstal e.V.

Instandsetzung der Grünflächen und Erweiterung der Parkflächen



Bericht des ESV Lok Elstal e.V.

Erneuerung von Kabinen



Bericht des ESV Lok Elstal e.V.

Stellen eines Zaunes um das gesamte Gelände



Bericht des ESV Lok Elstal e.V.

Erneuerungsarbeiten am Vereinsgebäude I



Bericht des ESV Lok Elstal e.V.

Erneuerungsarbeiten am Vereinsgebäude II



Bericht des ESV Lok Elstal e.V.

Sportliche Entwicklung im Bereich Fußball und Kegeln

- Fußball - Kleinfeldbereich
- Mannschaften: Kindergartenbereich, G1-Jugend, G2-Jugend, F-Jugend, E/F-Jugend, D-Jugend
- Aktuell starkes Wachstum in allen Bereichen
- Trainer und Betreuer werden dringend gesucht!
- Ausrichtung von Funino-Turnieren

- Fußball - Großfeldbereich
- Mannschaften: C-Jugend, B-Jugend, 1. Männer, 2. Männer, U38
- Personelle Stabilisierung der Großfeldmannschaften
- Reaktivierung der 2. Männermannschaft
- Gewinnung zusätzlicher Schiedsrichter
- Ausrichtung eigener Hallenturniere

- Kegeln
- Reaktivierung der Kegelabteilung (Rebecca Luger, Fabian Streich)



Bericht des ESV Lok Elstal e.V.

Etablierung neuer Abteilungen

■ Zumba

■ Aroha

■ Handball

■ Spinning

■ ...



2. Kita-Plätze außerhalb der Gemeinde Wustermark (Kostenübernahme)

Ort	Anzahl der Kinder, mit einem Kita-Platz außerhalb von Wustermark	Bemerkung
Nauen	53	davon 46 Kinder Da Vinci-Campus
Potsdam	36	davon 21 Kinder private Schule Marquardt
Dallgow	17	
Falkensee	14	
Berlin	23	
Ketzin	12	
Brieselang	5	
sonstige Gemeinden	2	
gesamt	162	

➤ Gründe für einen Kita-/Hort-Platz außerhalb der Gemeinde Wustermark

- ❖ Wunsch der Sorgeberechtigten:
 - Kita mit anderer/besonderer Ausrichtung (z.B. Campus Nauen, Montessori-Kita, Integrationskita) gewünscht
 - Kita liegt auf dem Weg zur Arbeit oder bei Verwandten
 - Kind bereits in einer Kita, bevor Sorgeberechtigte nach Wustermark gezogen sind (Kind soll dort weiterhin bleiben)
- ❖ Keine Platzvergabe in der Gemeinde Wustermark möglich:
 - kein altersgerechter Kita-Platz im Gemeindegebiet vorhanden
 - kein Kita-Platz in der Wunsch-Kita vorhanden (anderes Platz-Angebot der Gemeinde abgelehnt)

3. Informationen Warteliste

- ❖ Nicht versorgte Rechtsansprüche Gemeinde Wustermark (Stand 01.09.21)
 - 3 Kinder mit Rechtsanspruch derzeit versorgt in anderen Gemeinden
 - 1 Kinder aus anstehenden Zuzug nach Wustermark
 - Anträge für 2 Kinder für den Zeitraum 12/2021 vorliegend → Angebote erst, wenn Personal bzw. nicht Wunschkita
 - 73 vorliegende Anträge für 2022
- ❖ Offene Anträge/Anfragen
 - Bekannte Wechselwünsche (Wustermarker Kinder in Einrichtungen außerhalb von Wustermark) zur Unterbringung in Wustermarker Einrichtungen werden angestrebt und umgesetzt sofern freie Plätze vorhanden sind
 - Anträge für 2 Kinder mit Wohnort außerhalb der Gemeinde Wustermark (Anträge vorerst unberücksichtigt – Platzvergabe erst/nur vorgesehen, wenn alle Bedarfe ortsansässiger Kinder erfüllt sind)
- ❖ Laufende Kita-Platz-Besetzung
 - weiteres Personal wird akquiriert – lfd. Vorgang
 - Beginn Vorplanung Aufnahmen 2022/2023, Aufnahmen erst in Vorbereitung

Gemeinde Wustermark
FB I
Az.: Gremienarbeit

Rechtliche Prüfung der Gemeindeverwaltung Bildung eines Beirates für Inklusion und Diversität (Beschluss A-030/2019 vom 21.08.2019)

1. Ausgangslage

1.1 Beschlusstext A-030/2019:

„Die Gemeinde Wustermark prüft die Einrichtung eines Beirates zur Verwirklichung der Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit unterschiedlichen Kulturen (Ethnien), Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung und Religion (Weltanschauung).

Der Beirat soll die Bezeichnung „**Beirat für Inklusion und Diversität**“ führen.“

Zugleich wird die Gemeindeverwaltung beauftragt – im Falle eines positiven Prüfergebnisses - unter Beteiligung der zuständigen Ausschüsse und ggf. weiterer Beteiligter eine Beschlussdrucksache zur Einrichtung eines solchen Beirates vorzulegen.

Die Ausgestaltung des Beirates soll in Abhängigkeit der tatsächlichen Bedürfnisse und Notwendigkeiten in der Gemeinde festgelegt werden.

1.2 Rechtsgrundlage:

Kommunalverfassung Brandenburg § 19 Beiräte und weitere Beauftragte

- (1) Die Hauptsatzung kann sowohl einen Beauftragten als auch einen Beirat zur Integration von Einwohnern vorsehen, die nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen. Die Hauptsatzung kann vorsehen, dass die Gemeindevertretung zur Vertretung der Interessen anderer Gruppen der Gemeinde Beiräte oder Beauftragte wählt oder benennt.
- (2) Sind Beiräte oder Beauftragte vorgesehen, regelt die Hauptsatzung die Bezeichnung und die Personengruppen, deren Interessen vertreten werden sollen; im Falle der Beiräte auch die Zahl der Mitglieder, die Anforderungen an die Mitgliedschaft und das Wahl- oder Benennungsverfahren. Die Hauptsatzung kann Regelungen über die Grundzüge der inneren Ordnung der Beiräte treffen. Die Hauptsatzung kann vorsehen, dass Beiräte nach Absatz 1 ganz oder teilweise unmittelbar gewählt werden.
- (3) Den Beiräten ist Gelegenheit zu geben, gegenüber der Gemeindevertretung zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf ihren Aufgabenbereich haben, Stellung zu nehmen. Für Beauftragte gilt § 18 Abs. 3 entsprechend.

2. Rechtliche Bewertung und Stellungnahme der Gemeindeverwaltung:

Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf liegt es grundsätzlich im Ermessen einer Gemeindevertretung ob und welche Beiräte oder Beauftragte gebildet oder benannt werden.

Beiräte und/oder Beauftragte sind nach dem Sinn der Vorschrift Interessenvertretungen von Betroffenen.

Soweit Beiräte (Interessenvertretungen) gebildet werden sollen, sind in der Hauptsatzung **zwingend mindestens zu regeln:**

- a) Festlegung der Personengruppe, deren Interessen vertreten werden sollen
- b) die Zahl der Interessenvertreter (Zahl der Beiratsmitglieder)
- c) die Bezeichnung der Interessenvertretung

- d) die Art des Berufungsaktes der Interessenvertretung (das Verfahren zur Wahl/ Benennung der Beiratsmitglieder)
- e) die Anforderungen an die Mitgliedschaft im Beirat (persönliche Anforderungen, welche die Beiratsmitglieder erfüllen sollen)

Darüber hinaus **können** in der Hauptsatzung folgende weitere Regelungen getroffen werden:

- f) Grundzügen der inneren Ordnung (z.B. Sitzungsturnus, Aufgabenverteilung im Beirat)
- g) die unmittelbare Wahl der Beiräte (Wahl durch die Gruppe von Einwohnern der Gemeinde, deren Interessen vertreten werden sollen)

2.1 Bewertung durch die Gemeindeverwaltung

zu a und c)

Die Anforderungen die an die Festlegung des Personenkreises zu stellen sind, lassen sich aus dem Zweck der Vorschrift und dem Zweck der Schaffung eines Beirates ableiten.

Sinn und Zweck des § 19 BbgKVerf ist es, näher zu bestimmenden Personengruppen im kommunalpolitischen Entscheidungsprozess besonderes Gehör zu verschaffen.

Die Benennung der betroffenen Personengruppen und damit letztlich die Bezeichnung des Beirates muss dabei so konkret sein, dass die Einwohner erkennen, wessen Belange der Beirat vertritt und andererseits die Mitglieder des Beirats wissen, wessen Belange, also die Belange welcher Personengruppe, sie zu vertreten haben.

Ein Beirat mit der Bezeichnung „Beirat für Inklusion und Diversität“, wie im Beschlussantrag A 030/2019 benannt, wird diesen Anforderungen allerdings nicht gerecht.

Vereinfacht ausgedrückt umfasst Diversität die Chancengleichheit von Gruppen und mündet im deutschen Rechtssystem im Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz (AGG), welches vor Diskriminierung (Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität) schützen soll.

Dem Begriff der Diversität kann keine bestimmte Personengruppe im Sinne von § 19 BbgKVerf zugeordnet werden und ist für die Benennung eines Beirates nicht zu empfehlen.

Grundsätzlich ist die Gemeindevertretung die „Jedermannvertretung“ und schon deshalb der Umsetzung der Diversität in all ihren Facetten verpflichtet.

Aber auch der Begriff der Inklusion im Sinne der Begründung zum Antrag 030/2019 ist für die Bezeichnung eines Beirates im Sinne der Kommunalverfassung problematisch.

Soweit der Begriff Inklusion allein für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung steht und auch entsprechend verstanden werden soll, sollte dies im Namen des Beirates deutlicher werden (z.B. Beirat zur Inklusion für Menschen mit Behinderung) und wäre vermutlich gesetzeskonform.

Soll jedoch Inklusion inhaltlich entsprechend der Antragsbegründung verstanden werden, so wird auf die vorgenannten Ausführungen zur Begrifflichkeit Diversität hinsichtlich der klaren Benennung eines Personenkreises verwiesen.

zu b)

Die Zahl der Beiratsmitglieder ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, muss jedoch in der Hauptsatzung verankert werden.

zu d +g)

Die Beiratsmitglieder können durch die Gemeindevertretung mittels offener Abstimmung benannt bzw. durch eine geheime Wahl gewählt werden.

Eine weitere Möglichkeit, welche jedoch wegen der zusätzlichen finanziellen Aufwendungen und dem umfangreichen organisatorischen Aufwand wohl eher nicht in Betracht kommt, ist die Direktwahl der Beiratsmitglieder durch die (betroffenen) Wahlberechtigten nach den Grundsätzen des Kommunalwahlrechts.

Seitens der Verwaltung wird die geheime Wahl in der Gemeindevertretung nach den Bestimmungen des § 40 Abs. 2 bis Abs. 5 BbgKVerf empfohlen.

Das anzuwendende Verfahren ist in der Hauptsatzung festzuschreiben.

zu e)

Bei der Benennung der persönlichen Anforderungen an die Mitgliedschaft im Beirat ist die Gemeindevertretung frei, soweit keine sachfremden Erwägungen zugrunde gelegt werden.

Aus Akzeptanzgründen wird jedoch empfohlen, dass Beiratsmitglieder aus der Mitte des Personenkreises, dessen Interessen vertreten werden sollen, gewählt werden.

zu f)

Die Regelungen zur inneren Ordnung sollte sich der Beirat in einer Geschäftsordnung geben. Eine Festschreibung in der Hauptsatzung wird nicht empfohlen.

